

Dienstzettel

Gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG)

1. Name und Anschrift des Lehrbetriebes:

.....
.....

2. Name und Anschrift des Lehrlings:

.....
.....

3. Beginn des Lehrverhältnisses:

.....

4. Ende des Lehrverhältnisses:

.....

5. Für die Endigung, vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages sowie Ausbildungsübertritt gelten die §§ 14, 15 und 15a Berufsausbildungsgesetz.

6. Gewöhnlicher Ausbildungsort*:

(gegebenenfalls) wechselnde Ausbildungsorte**:

Sitz des Lehrbetriebes:

(gegebenenfalls) Ausbildungsverbund mit:

7. (Allfällige) Einstufung in ein generelles Schema:

8. Vorgesehene Verwendung: Lehrling im Lehrberuf.....

Die Ausbildungsinhalte sind der aktuellen Ausbildungsordnung zum jeweiligen Lehrberuf zu entnehmen (siehe QR-Code am Lehrvertrag):

9. Lehrlingseinkommen:

Beitragsmäßige Höhe des Lehrlingseinkommens:

Weitere Entgeltbestandteile (z.B. Sonderzahlungen, ggf. Vergütung von Überstunden*):

Fälligkeit und Art der Auszahlung des Lehrlingseinkommens*:

.....

10. Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubs*:

11. Vereinbarte tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit des Lehrlings*:

12. Bezeichnung der auf den Lehrvertrag (allenfalls) anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Satzung, Mindestlohntarif, festgesetztes Lehrlingseinkommen, Betriebsvereinbarung):
.....

Liegt im Betrieb im Raum zur Einsichtnahme auf.

13. Träger der Sozialversicherung und Betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse):

Sozialversicherung:

Anschrift:

Betriebliche Vorsorgekasse:

Anschrift:

14. Probezeit*:

Beginn:

Dauer: (gem. §15 Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz)

15. (Gegebenenfalls) Anspruch auf eine vom Lehrbetrieb zusätzlich bereitgestellte Fortbildung:
.....

....., **am**

Ort

Datum

.....

Gesetzlicher Vertreter

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

Lehrling

.....

Lehrberechtigter

* Die Angaben der Z 5, 6, 9 (ausgenommen die Angaben zum Grundgehalt oder -lohn), 10, 11, 14, 15 können auch durch Verweisung auf die für das Arbeitsverhältnis geltenden Bestimmungen in Gesetzen (insbesondere BAG, KJBG) oder in Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder in betriebsüblich angewendeten Reiserichtlinien erfolgen.

** Hinweis darauf, wenn erforderlich